



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ellen Streitböcker (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Landesregierung:

Nicht beantwortet werden können die Fragen 1 - 8 sowie 10; nach ihrer bundesgesetzlichen Grundlage stellt die Schulsozialarbeit eine Form der Jugendsozialarbeit am Ort Schule dar (§ 13 SGB VIII) und zählt von daher zu den Leistungen der - kommunalen - Kinder- und Jugendhilfe. Vor diesem Hintergrund beschäftigen Schulträger landesweit sozialpädagogisches Personal in eigener Zuständigkeit; demgemäß obliegt auch ihnen die Dienst- und Fachaufsicht darüber. Der Landesregierung sind deshalb weder der Umfang noch die Finanzierung oder die Art der Vertragsgestaltung bekannt. Allerdings ermöglichen und unterstützen verschiedene Programme des Bildungsministeriums den Einsatz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern an Schulen, beispielsweise die Förderung von Offenen Ganztagschulen und die Einrichtung von neuen gebundenen Ganztagschulen. Auch im Rahmen des vom Bildungs- und Arbeitsministerium gemeinsam umgesetzten Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt werden an rund 100 Schulen überwiegend Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen als Coaches eingesetzt, die benachteiligte Jugendliche im Übergang in die berufliche Bildung unterstützen. Darüber hinaus stellt das Jugend-

ministerium im Rahmen der Finanzierungsbeteiligung des Landes nach § 58 JuFöG Haushaltsmittel (43.000 € jährlich je Kreis bzw. kreisfreie Stadt) zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sowie zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung. Das Bildungsministerium unterstützt diese Kooperation durch die Bestellung einer Lehrkraft je Schulamt (im Umfang von 10 bis 14 LWS), die kreisweit die notwendige Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe im Bereich schulischer Erziehungshilfe koordiniert und das Schulamt in besonders schwierigen Einzelfällen zu berät.

Darüber hinaus werden im Doppelhaushalt 2011/2012 Mittel für ergänzende und unterstützende Maßnahmen auf dem Gebiet der Schulsozialarbeit in Höhe von 2,5 Mio. € zur Verfügung gestellt.

1. An wie vielen Schulen wird derzeit Schulsozialarbeit angeboten (aufgeschlüsselt nach Schulstandorten, Kreisen und Trägern der Schulsozialarbeit für die vergangenen fünf Jahre)?
2. Wie vielen Schülerinnen und Schülern stehen jeweils wie viele Schulsozialarbeiterstellen zur Verfügung (aufgeschlüsselt nach Schulstandorten)?
3. Wie viele SchulsozialarbeiterInnen (Vollzeitäquivalent) sind derzeit an schleswig-holsteinischen Schulen tätig (aufgeschlüsselt nach Kreisen)?
4. Wie viele Schulsozialarbeiter fördern die Landkreise und Kommunen zusätzlich komplett eigenständig oder mit Hilfe anderer Fördermöglichkeiten? (Aufstellung nach Landkreisen und Finanzierung)?
5. Wie viele SchulsozialarbeiterInnen sind im Rahmen ihres Stellenzuschnitts an mehr als einem Standort gleichzeitig tätig (aufgeschlüsselt nach Schulstandorten und Kreisen, Anzahl der Zuständigkeiten)?
6. Wie viele SchulsozialarbeiterInnen sind im Rahmen von Zeitverträgen durch die Schulträger angestellt (aufgeschlüsselt nach Schulstandorten und Kreisen für die vergangenen fünf Jahre)?
7. Welches Verfahren regelt die Bewilligung von Schulsozialarbeiterstellen?

8. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Bedarf der Schulen an SchulsozialarbeiterInnen ein?

Antwort zu den Fragen 1 - 8:

Siehe Vorbemerkung.

9. Wie bewertet die Landesregierung die Ausstattung mit Sachmitteln für Schulsozialarbeit?

Antwort:

Für den Sachbedarf des Schulbetriebs ist gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 4 SchulG der Schulträger verantwortlich. Eine Bewertung seiner Ausstattung durch die Landesregierung findet nicht statt.

10. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um Schulsozialarbeit möglichst flächendeckend an den Schulen in Schleswig-Holstein anzubieten?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

11. Wie viele Schulträger haben für wie viele Schulstandorte eine Kofinanzierung von Schulsozialarbeiterstellen beantragt (aufgeschlüsselt nach Schulstandort und Kreisen) und wie viele hiervon wurden bewilligt (aufgeschlüsselt nach Schulstandorten und Kreisen)?

Antwort:

Sowohl an das Bildungs- als auch an das Jugendministerium sind in der Vergangenheit einzelne, zahlenmäßig nicht erfasste Anfragen von Schulträgern bzw. Schulen auf Förderung von Schulsozialarbeit gerichtet worden, die unter Hinweis auf die kommunale Zuständigkeit und nicht vorhandene Finanzmittel abschlägig beschieden worden sind.

12. Welche Probleme bringt der Einsatz von SchulsozialarbeiterInnen aus Sicht der Landesregierung mit sich?

Antwort:

Prinzipiell wird Schulsozialarbeit insbesondere an den Schulen, deren Schülerinnen und Schüler von sozialer Benachteiligung überdurchschnittlich betroffen sind, als

zweckmäßige und hilfreiche Unterstützung des schulischen Bildungsauftrags empfunden. Schule und Jugendsozialarbeit sind - unbeschadet ihrer unterschiedlichen Funktion und normativen Ausgestaltung - dem gemeinsamen Ziel verpflichtet, junge Menschen in ihrer Bildung und Entwicklung zu fördern. Dies verlangt von den Beteiligten vor Ort, die jeweiligen Sicht- und Handlungsweisen aufeinander abzustimmen und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.

Zur Verbesserung dieser Zusammenarbeit organisieren das Jugendministerium und die vom Bildungs- und Jugendministerium sowie von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung getragene Serviceagentur „Ganztätig lernen“ am IQSH regelmäßig entsprechende Fachtagungen und Fortbildungen. Im Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt werden ebenfalls Personalqualifizierungen gemeinsam für Lehrkräfte und Coaches angeboten.

13. Inwieweit erfolgt eine gemeinsame fachliche, bildungs- oder sozialpolitische Abwägung bei Schaffung und Erhalt von Stellen für Schulsozialarbeit durch die Landesregierung mit den Jugendämtern der Kreise?

Antwort:

Eine derartige regelhafte Abwägung erfolgt aufgrund der in der Vorbemerkung erläuterten Sachlage grundsätzlich nicht.